

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 02.2019)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Dienstleistungen, welche PIN-POINT CONSULTING by Nad Oppenheim, Fritz Honegger-Weg 1, 8803 Rüslikon („PIN-POINT“) gegenüber ihren Kunden erbringt.

1. Vertragsverhältnis

Im Rahmen dieses Auftrages werden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kommunikationsberatung und Projektmanagement erbracht. Für das Vertragsverhältnis zwischen PIN-POINT und dem Kunden kommt das Auftragsrecht zur Anwendung (vgl. OR 394 ff).

PIN-POINT ist zu einer sorgfältigen Erfüllung dieses Auftrags im Interesse der Kunden verpflichtet.

Die Erfüllung des Auftrages kann durch Mitarbeiter von PIN-POINT erfolgen. Nach vorgängiger Orientierung der Kunden ist PIN-POINT auch berechtigt, externe Drittpersonen beizuziehen, soweit PIN-POINT dies als notwendig oder nützlich erachtet. Als Drittpersonen gelten insbesondere externe Berater, Fach- oder Technikspezialisten.

2. Beidseitiges Widerrufsrecht

Der Kunde kann diesen Auftrag jederzeit widerrufen. Ein jederzeitiges Widerrufsrecht steht auch PIN-POINT zu, soweit der Widerruf nicht zur Unzeit erfolgt.

3. Honorar

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des Honorars und projektbezogener Auslagen von PIN-POINT.

Das Honorar (exkl. MWSt) bemisst sich nach vereinbartem Projektaufwand und innerhalb des festgesetzten Zeithorizonts.

Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb des vereinbarten Projektumfangs werden zusätzlich verrechnet, jedoch vorgängig dem Kunden angekündigt.

Bei Reisen im Rahmen eines Projekts werden im Regelfall der Zeitaufwand gemäss vereinbartem Stundenansatz sowie die effektiven Reisekosten in Rechnung gestellt.

Drittkosten in der Projektumsetzung werden in Rechnung gestellt. Kunden werden jeweils vorab informiert und die Kostenvoranschläge zur Absegnung vorgelegt.

4. Vorschuss

Der Kunde verpflichtet sich ferner einen Vorschuss gemäss Vorschussrechnung zu leisten. PIN-POINT kann auf das Leisten eines Vorschusses verzichten.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch PIN-POINT erfolgt in der Ad-hoc Beratung am Ende eines Quartals. Bei Projekten nach Abschluss des Projekts oder definierten Projektabschnitten. Der Kunde kann jedoch jederzeit eine Abrechnung oder Aufschluss über die Höhe des geschuldeten Honorars und der aufgelaufenen Auslagen sowie den Stand der Auftragserledigung verlangen.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, begleicht der Kunde Honorarrechnungen von PIN-POINT jeweils innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Honorarrechnung. PIN-POINT behält sich vor, die

Dienstleistungen einzustellen oder das Mandat niederzulegen, falls die Rechnung nicht am Fälligkeitsdatum beglichen oder ein Vorschuss nicht geleistet wird.

Rechnungen Dritter werden grundsätzlich von der Kundschaft direkt beglichen, sofern diese nicht durch PIN-POINT in Rechnung gestellt werden.

6. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig wird jede Haftung ausgeschlossen.

7. Mitwirkung

PIN-POINT geht davon aus, dass die vom Kunden gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt nicht PIN-POINT. Es gilt Treu und Glaube.

8. Immaterialgüterrechte

Verwendet PIN-POINT im Auftrag des Kunden Inhalte, Texte oder Bilder, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, haben sowohl PIN-POINT als auch der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Die Rechte an den von PIN-POINT erarbeiteten Kommunikationsmaterialien und Inhalten im Auftrag des Kunden gehen mit der Bezahlung des Auftrags an den Kunden über. PIN-POINT behält das Recht, diese Unterlagen, sofern sie nicht vertraulich sind, für das Eigenmarketing von PIN-POINT zu verwenden. Dieselbe Handhabung gilt für Arbeitsergebnisse, die von Drittpersonen erstellt wurden, die von PIN-POINT für Projektteile hinzugezogen wurden.

9. Änderungen der AGB

PIN-POINT behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. PIN-POINT informiert den Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Ohne Widerspruch werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und Staatsverträgen.

* * *